

EGN in den kommenden Jahren gute Chancen, die Umsätze und Ergebnisbeiträge u. a. durch die Erhöhung der Online-Präsenz, die Erweiterung der Dienstleistungspalette, den gezielten Einsatz von Werbemaßnahmen, die Verschlankung und Automatisierung von Prozessen, den Umzug der Plattform auf das EGN-Kundenportal und die Gewinnung zusätzlicher Entsorgungspartner weiter zu steigern.

Die Möglichkeiten zum stofflichen Recycling werden weiterhin über eigene Anlagen sowie über Beteiligungsgesellschaften wahrgenommen. Die Gesellschaft hat eine Prozessstruktur entwickelt, mit der sie auch im hart umkämpften Marktumfeld eine gute Ausgangslage geschaffen hat.

Die **EGK** befindet sich mit ihrem Leistungsspektrum an der Schnittstelle zwischen Ent- und Versorgungssektor und verbindet diese im Rahmen einer Scharnierfunktion. Gerade in diesem Umfeld eröffnen sich für das Unternehmen vielfältige Wachstums- und Entwicklungschancen auf dem Weg der Dekarbonisierung von Wirtschaft und Gesellschaft hin zur Klimaneutralität.

Hier gilt es, sowohl in naher als auch in weiterer Zukunft Marktpotentiale durch die Entwicklung neuer Produkte (z. B. Biomethan, flüssiges CO₂, Wasserstoff, alternative Kraftstoffe) und die Akquisition neuer Kunden (z. B. industrielle Dampf- und Wärmeabnehmer) zu erschließen. Ökonomisches und ökologisches Potential beinhalten dabei das Projekt „Wärmeverbund Krefeld“ zwischen der MKVA und dem benachbarten Chempark (Currenta) sowie die Perspektive zur Belieferung eines geplanten Gewächshauskomplexes in der Nähe des Betriebsgeländes mit Wärme aus der Müllverbrennung und CO₂ aus der Faulgasaufbereitung.

Durch die Ausgestaltung der MKVA als Kraft-Wärme-Kopplungsanlage und die Anbindung an das Fernwärmenetz der SWK ENERGIE bildet die Anlage auch zukünftig einen wesentlichen Baustein zur lokalen Energieversorgung. Dies erfolgt mit einem hohen Gesamtwirkungsgrad und unter Einsatz teilweise regenerativer Energieträger umwelt- und ressourcenschonend. Infolge des beschlossenen Kohleausstiegs bei der Stromerzeugung wird die Bedeutung der Müllverbrennungsanlagen auch zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung in der Zukunft deutlich zunehmen. Anders als Windkraft- und Photovoltaikanlagen verfügen Müllverbrennungsanlagen über einen Brennstoff, der bevorratet werden kann und witterungsunabhängig verfügbar ist. Über die

Energieträger Wärme, Strom und nachfolgend ggf. Wasserstoff vermag die thermische Abfallbehandlung einen entsprechenden Beitrag zu der für das Gelingen der Energiewende wichtigen Sektorenkopplung leisten.

Das Kerngeschäft der **GSAK** ist aufgrund der langfristigen Beauftragungen durch die Stadt Krefeld im Rahmen der Daseinsvorsorge auch in Zukunft stabil. Die Mitbenutzung der kommunalen Papiersammlung durch die Dualen Systeme bzgl. des Verpackungsanteils wurde auf der Grundlage des Verpackungsgesetzes neu geregelt. Im Rahmen der Ergänzungsvereinbarung mit der Stadt Krefeld, dem KBK und der EGN vom 16.12.2020 sowie der aktuellen Entgeltregelung wurde ein Festpreis für die Leistungen der GSAK (Sammlung und Transport) vereinbart, so dass zukünftig eine stabile Ertragslage in diesem Segment unabhängig von schwankenden Papiererlösen gegeben ist. Auf der Grundlage von aktuellen Analysen zur Abfallzusammensetzung wird das Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Krefeld mit abfallwirtschaftlichen Zielen und geplanten Maßnahmen derzeit fortgeschrieben. Wesentliche Eckpunkte können sich mittelfristig auf den Leistungsumfang der abfallwirtschaftlichen Tätigkeiten der GSAK auswirken. Aus verschiedenen Konzepten und Impulsen zur Verbesserung der Stadtsauberkeit können sich weitere Zusatzleistungen für die Sparte Straßenreinigung entwickeln.

Im **Geschäftsfeld Verkehr** werden für die **SWK MOBIL** die Rahmenbedingungen für eine zukünftige Ergebnisverbesserung schwieriger. Neben den steigenden Aufwänden zum Erhalt der Straßenbahninfrastruktur und den Folgen des demographischen Wandels verändern sich auch die Verhaltensweisen unserer maßgeblichen Kundengruppen. So wählen mehr und mehr Kunden die Flexibilität verschiedener Ticketsegmente, weg vom Abonnement.

Dieser beschriebene Trend hat sich durch die Corona-Pandemie noch deutlich verstärkt. Durch die flächendeckende Einführung von Homeoffice gelingt die Kundenbindung an ein Abonnement immer weniger. Um diesen Kundenwünschen nach mehr Flexibilität begegnen zu können, müssen neue Produkte gemeinsam mit dem VRR entwickelt werden, die auf weniger Fahrtenlässe viel stärker eingehen. Das Anfang 2022 eingeführte FlexTicket soll hier eine erste flexiblere Antwort neben dem eezy-Ticket geben.

Die Chancen liegen in einer fortgesetzten **Kundenorientierung** und der stetigen Verbesserung der vornehmlich digitalen **Serviceangebote**. Unsere Angebote SWK

live, SWK KRuiser, sowie die Bündelung aller Angebote bis hin zur Buchung des Mein SWCAR in unserer SWK App dokumentieren unsere Innovations- und Veränderungsbereitschaft. Über die neuen Informations- und Vertriebskanäle soll es auch weiterhin gelingen, neue Zielgruppen für die Fahrt in Bus und Bahn zu gewinnen. Diese Überlegungen spiegeln sich im neuen NRW-weiten eezy-Ticket, mit dem die Kundin und der Kunde landesweit ohne Tarifkenntnisse unterwegs sind, weil einfach ein- und ausgecheckt wird und die Luftlinie der Fahrt digital abgerechnet wird, wider.

Risikobericht

Das **Risikomanagement** wird im Rahmen der bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge durch die SWK AG als Muttergesellschaft für alle in den Geschäftsfeldern Energie und Wasser, Verkehr sowie Dienstleistungen operativ tätigen Tochtergesellschaften zentral durchgeführt. Deren wesentliche Risiken werden im Risikoportfolio des Konzerns erfasst und ausgewiesen. Ziel des Risikomanagementsystems ist es, die Unternehmensrisiken aus dem externen Unternehmensumfeld sowie aus unternehmensinternen Gegebenheiten so früh wie möglich zu erkennen, zu bewerten und gegenzusteuern. Alle wesentlichen organisatorischen und inhaltlichen Aspekte zum Risikomanagementsystem/-prozess sind in einer Verfahrensanweisung festgelegt, die Bestandteil des Organisationshandbuchs der SWK AG ist.

In Abhängigkeit eines unternehmensindividuellen Schwellenwerts werden Risiken (und dazugehörige Frühwarnindikatoren und Maßnahmen) in einer Software der SWK AG durch Risikobeauftragte und -manager der Konzerngesellschaften erfasst und gemeldet. Die Informationen zu eventuell bestehenden Risiken sind von den Verantwortlichen der Organisationseinheiten anzufordern. Auf Basis der im System zur Verfügung stehenden Reports/Übersichten geben die Risikomanager der Geschäftsführung regelmäßig einen Überblick über den Risikobestand sowie dessen Veränderungen und lassen sich die Freigabe erteilen.

Der Risikoausschuss der SWK AG tagte quartalsweise, analysierte die gemeldeten Risiken und gab den Risikoverantwortlichen Hinweise zum Ansatz, zur Bewertung und zum Umgang mit diesen.

Im September 2021 hat die NGN erfolgreich das erste Überwachungsaudit des **Informations-Sicherheits-Management-Systems** (ISMS) nach ISO 27001 und den

Vorgaben des IT-Sicherheitskatalogs der BNetzA durchgeführt. Die grundsätzlichen Ziele der Informationssicherheit „Vertraulichkeit“, „Integrität“ und „Verfügbarkeit“ wurden im Geltungsbereich des ISMS erreicht. Dabei wurde ein Informationssicherheitsniveau angestrebt, das hohe Anforderungen an die Verfügbarkeit stellt. Für zeitkritische Vorgänge werden im Allgemeinen nur kurze Ausfallzeiten toleriert. Die kritischen Prozesse standen uneingeschränkt zur Verfügung. Gleichzeitig wurde die Unversehrtheit und Vertraulichkeit von verarbeiteten Informationen gewährleistet und Fehler in diesen Daten vermieden. Sämtliche Maßnahmen wurden nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit in sinnvollem Bezug zu den Schutzziele durchgeführt.

Im Folgenden wird auf die für den Konzern **wesentlichen Risiken** eingegangen.

Politisch-rechtliche Risiken

Für die **EGK** stellen die sich immer wieder verändernden und in der Auslegung und Umsetzung teilweise unklaren Rahmenbedingungen der Energiewende ebenso wie Änderungen im Abfallrecht eine permanente Risikolage dar. In diesem Kontext sind aktuell die Diskussionen um die Verpflichtung der Abfallverbrennung zur Teilnahme am europäischen oder nationalen CO₂-Emissionszertifikatehandel und die Einordnung der thermischen Abfallbehandlung im Rahmen der EU-Nachhaltigkeitstaxonomie zu nennen. Beides kann zu erheblichen Belastungen und Einschränkungen der Abfallverbrennung führen.

Marktrisiken

Bei der **SWK ENERGIE** und **lekker Energie** resultieren wesentliche Risiken insbesondere aus der Energiebeschaffung und dem Energievertrieb.

In der Energiebeschaffung resultieren im Wesentlichen Preisrisiken der Commodities Strom und Gas. Um diese zu minimieren, werden bei vertrieblichen Strom- und Gaslieferverträgen Risikozuschläge ermittelt und eingepreist. Die Risikozuschläge werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Darüber hinaus bestehen pro Produkt, Sparte, Portfolio und Bestellbevollmächtigten Transaktionslimits. Diese sowie der Umfang und die Struktur der Portfolios werden kontinuierlich überwacht.

Im Energievertrieb bestehen Mengenrisiken im Rahmen der strukturierten Beschaffung (Abweichung der am Terminmarkt beschafften Menge von der kurzfristigen Prognose bzw. zu den Ist-Mengen). Analog zu den Preisrisiken werden die Mengenrisiken über Risikozuschläge

berücksichtigt. Zudem soll dem Mengenrisiko über eine kontinuierliche Verbesserung der Prognoseprozesse entgegengewirkt werden. Die Beschaffungsstrategien der Strom- und Gasportfolios werden regelmäßig geprüft und ggf. angepasst.

Da bei der Bewertung von Preis- oder Mengenrisiken in der Regel symmetrische Verteilungen angenommen werden, sind bei beiden Risikoarten positive Abweichungen möglich und damit auch Chancen verbunden. Die Gesellschaft bewirtschaftet ihre Portfolios stets risikoa-vers, spekulative Geschäfte sind auch durch die im Risikohandbuch festgelegten Regelungen ausgeschlossen.

Die **EGN** sieht in der Zusammensetzung des Abfalls, in dem immer häufiger brandgefährdende Stoffe wie z.B. Lithiumbatterien vorkommen, eine große Gefahr. Hier hat es in den letzten Jahren eine Vielzahl von Brandereignissen in der Entsorgungsbranche gegeben. Neben den seit Jahren steigenden Versicherungsprämien mit immer höheren Selbstbehalten besteht zunehmend das Risiko, dass Behandlungsanlagen und Lagerhallen gar nicht oder nur noch in Teilen gegen Schäden durch Feuer versichert werden können. Bei einem Brandereignis besteht des Weiteren das Risiko, dass Mengen während der Wiederaufbauphase nicht mehr oder mit wirtschaftlichen Einbußen durch längere Transportwege und geringere Aufbereitungstechniken in EGN-eigenen Anlagen behandelt werden können.

Trotz der positiven Preisentwicklung liegen die wesentlichen Risiken, die das Ergebnis zukünftig beeinträchtigen könnten, bei der Entwicklung der verfügbaren Mengen und der Preise für Abfälle zur Verbrennung. Risiken, welche sich aus dem Abschluss von mehrjährigen Verträgen ergaben, hat die EGN durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen in ausreichendem Maße berücksichtigt. Zukünftige Ausschreibungsverfahren können, abhängig von der Entwicklung des Verbrennungsmarktes, zur weiteren Bildung von Drohverlustrückstellungen führen. Für den Fall einer Belastung der Müllverbrennungsanlagen mit einer CO₂-Abgabe könnte bei der Weitergabe der Belastungen über den Verbrennungspreis an die EGN das Risiko bestehen, dass diese in den Altverträgen nicht an die Kunden der EGN weitergereicht werden können.

Die EGN übernimmt insbesondere Entsorgungs- und Recyclingdienstleistungen für Kommunen, duale Systeme und Gewerbe-/Industriekunden. Sie steht bei Ausschreibungen im Wettbewerb zu anderen Entsorgungsunter-

nehmen und ist bei Neuausschreibungen den entsprechenden Umsatz- und Ergebnisrisiken ausgesetzt.

Der Fachkräftemangel auf dem deutschen Arbeitsmarkt führt auch in der Entsorgungsbranche zu einer angespannten Personalsituation. Hierdurch besteht zunehmend das Risiko von wirtschaftlichen Einbußen durch die fehlende Stellennachbesetzung von qualifiziertem Personal.

Marktrisiken bei der **EGK**, die durch den Auslastungsvertrag mit der EGN nur mittelbar auf die EGK einwirken können, sind für das Jahr 2022 nicht zu erwarten. Belastungen können sich allerdings sowohl kurz- als auch längerfristig durch die Unterbrechung von Lieferketten und die weltweite Verknappung von Energie und Rohstoffen ergeben.

Betriebliche Risiken

Cyberkriminalität stellt eine erhebliche Gefahr für die Konzernunternehmen dar. Aufgrund der bestehenden und weiteren konkret geplanten Verbesserungen bzw. Ausweitungen der IT-Sicherheitsmaßnahmen für wesentliche Konzerngesellschaften wird die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen erfolgreichen Cyberangriff als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Die seit Anfang 2021 bestehende Konzern-Cyber-Versicherung wurde vom Versicherer zum 31.12.2021 gekündigt, obwohl eine Inanspruchnahme der Versicherung nicht erfolgte. Aufgrund der restriktiven Einschätzung der Versicherer ist der Neuabschluss einer entsprechenden Versicherung mit Wirkung zum 01.01.2022 nicht gelungen. Die SWK AG bemüht sich gleichwohl um den Neuabschluss einer entsprechenden Versicherung durch einen anderen Versicherer unterjährig im Jahr 2022. Insbesondere bei den ggf. umfangmäßig sehr hohen Schäden im Falle von Betriebsunterbrechungen sind damit zurzeit überhaupt nicht abgedeckt.

Risiken aus Finanzinstrumenten

Im Hinblick auf die Verwendung von **Finanzinstrumenten** spielen für die Konzerngesellschaften im Wesentlichen folgende Aspekte eine Rolle:

Im Konzern bestehen drei durch die SWK AG geschlossene **Sicherungsgeschäfte**, um Auswirkungen von Preisschwankungen beim Einsatzstoff Diesel auszuschalten. Sie beziehen sich jeweils auf die maximal erwarteten Verbräuche an Diesel des Zeitraums 2020 bis 2023 bzw. des Zeitraums 2024 für die SWK MOBIL, NGN, KRT, EGN, EGK und GSAK. Sie dienen der Absicherung des Preisniveaus (nur Rohstoffanteil) der voraussichtlich von diesen

Gesellschaften benötigten Mengen. Zum 31. Dezember 2021 lag der Marktwert aller Sicherungsgeschäfte zusammengenommen bei 2,7 Mio. €. Das Grundgeschäft und das Sicherungsgeschäft sind in einer Bewertungseinheit nach § 254 HGB zusammengefasst.

In der **Energiebeschaffung** nutzt die Quantum als beauftragter Dienstleister unter anderem für die SWK ENERGIE derivative Finanzinstrumente in Form von physisch zu erfüllenden **Terminmarktgeschäften** am OTC-Markt. Bei diesen Terminmarktgeschäften besteht das Risiko, dass eine der beiden Vertragsparteien ausfällt. Je nach Preisentwicklung ergeben sich hieraus für Käufer oder Verkäufer Risiken. Muss sich die Quantum bei steigenden Marktpreisen einen neuen Energieverkäufer suchen, wird der Verkäufer die Energie teurer anbieten als der alte Verkäufer. Die Quantum als Einkäufer hat bei steigenden Preisen ein sogenanntes Wiederbeschaffungs-Risiko. Muss sich der Energieverkäufer bei fallenden Marktpreisen einen neuen Käufer suchen, wird der Käufer nur einen niedrigeren Preis akzeptieren als vorher die Quantum. Der Verkäufer hat bei fallenden Preisen ein sogenanntes Wiederabsatz-Risiko. Dieses Risiko beinhaltet den ganzen oder teilweisen Ausfall von Forderungen.

Die Risiken aus der Wiederbeschaffung bzw. dem Wiederabsatz werden gegenüber der Quantum GmbH, die die Lieferverträge in eigenem Namen und auf eigene Rechnung abschließt, durch eine Bürgschaft abgesichert. Hier fungiert die SWK ENERGIE als einer von drei Bürgen (Primärsicherungsgeber) und in der Höhe begrenzt. Die auf andere Gesellschaften entfallenden Mengen/Geschäfte werden im Innenverhältnis durch Patronatserklärungen gegenüber der SWK ENERGIE abgesichert.

Der von der SWK ENERGIE freigegebene Bürgschaftsrahmen beträgt zurzeit 105,0 Mio. €. Hiervon waren zum 31. Dezember 2021 Sicherheiten in Höhe von 78,5 Mio. € an Handelspartner der Quantum GmbH ausgegeben (Ende 2020: 69,5 Mio. €). Die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens war durch die stark gestiegene Volatilität an den Beschaffungsmärkten erforderlich geworden. Um die Belastungen für die Primärsicherungsgeber zu begrenzen und eine weitere Ausweitung nach Möglichkeit zu verhindern, hat die Quantum GmbH im Kreise ihrer Gesellschafter mit den Stadtwerken Neuwied GmbH einen weiteren Primärsicherungsgeber gewonnen.

Im **Energie- und Wasservertrieb** ist ebenfalls ein **Kontrahentenausfallrisiko**, das mit Forderungsausfällen verbunden ist, gegeben. Hierzu gehören auch die Anfechtung/

Rückforderung von bereits geleisteten Zahlungen auf Basis der Insolvenzordnung, speziell im Geschäftskundenbereich. Diesem begegnen wir durch eine stetig verbesserte Bonitätsprüfung und ein umfangreiches Forderungsmanagement (automatisierte Mahnläufe, Inkassotätigkeiten, Versicherungsschutz). Hinsichtlich der Vorsatzanfechtung bei Insolvenzen kommen insbesondere eine kontinuierliche Insolvenzbeobachtung und die Prüfung von Vorauskasse sowie ggf. die Kündigung des Vertrages als vorbeugende Maßnahme zum Einsatz.

Pandemie-Risiken

Die Betroffenheit im Konzern ist unterschiedlich groß. Einen sehr großen Effekt hat die Pandemie durch wegfallende Fahrgäste und Fahrgeldeinnahmen im Geschäftsfeld Verkehr. Dort wurde bei der SWK MOBIL ein vorläufiger Antrag auf Schadensausgleich aus dem Rettungsschirm 2021 gegenüber dem VRR gestellt und beschieden. Auf Basis der finalen Ticketeinnahmen 2021 resultierte ein Ertrag aus Ausgleichszahlungen 2021 von 6,3 Mio. €. Für das Jahr 2022 wurde im Koalitionsvertrag ein Rettungsschirm vereinbart. Dessen konkrete Ausgestaltung ist zwar noch offen, es wird aber davon ausgegangen, dass auch für 2022 Mittel für einen Rettungsschirm bereitgestellt werden.

In den Geschäftsfeldern Energie und Wasser sowie Entsorgung resultierten Auftrags- bzw. Absatzrückgänge insbesondere bei Geschäftskunden bzw. Gewerbe-/Industriekunden aufgrund eines reduzierten bzw. eingestellten Betriebs. Diese Rückgänge wurden jedoch durch konträre Effekte ausgeglichen bzw. mehr als ausgeglichen. Hierzu gehörten positiv nutzbare und durchsetzbare Preissteigerungen sowie Absatzzuwächse insbesondere beim Gas (Geschäftsfeld Energie und Wasser) sowie Auftrags- und Absatzzuwächse in anderen, nicht von Corona betroffenen Markt-/Kundensegmenten und Preissteigerungen (Geschäftsfeld Entsorgung). Darüber hinaus sind auch 2021 erwartete höhere Forderungsausfälle nicht eingetreten.

Nach wie vor nicht zu unterschätzen sind mögliche Personalausfälle in größerem Umfang, die den Betrieb stören könnten. Durch eine besonders vorsichtige Handhabung von Verdachtsfällen (Quarantäne) kam es im 1. Quartal 2022 im Geschäftsfeld Verkehr zu Leistungskürzungen (gesteuerter Verzicht auf einzelne Fahrten). Auch im Geschäftsfeld Entsorgung ist die Situation beim Fahrpersonal angespannt.

Die Bundesregierung hat das Gros der Corona-Schutzmaßnahmen – von der Maskenpflicht, über G-Regelun-

gen bis hin zu Kontaktbeschränkungen – planmäßig mit dem neuen Infektionsschutzgesetz zum 20. März 2022 aufgehoben und das Management der Pandemie weitgehend in die Hände der Länder gelegt. Allerdings gilt insbesondere für den ÖPNV noch die Maskenpflicht. Hochinzidenzen und dennoch Lockerungen, dies bedeutet einen Spagat. Der Konzern-Krisenstab der SWK AG hat daher ein Hygienekonzept auf den Weg gebracht, den die einzelnen Gesellschaften und Standorte für sich nach eigenen, ggf. im Detail modifizierten, Erfordernissen umsetzen werden.

Die SWK AG und ihre Tochtergesellschaften, wollen sich mit ihrem Hygienekonzept jedoch nicht an Kalenderterminen orientieren, sondern die Pandemie-Situation jeweils vor Ort im Blick behalten und Anpassungen durchführen, wenn diese sinnvoll und notwendig sind. Die wichtigsten Bestimmungen, an denen bis auf Weiteres festgehalten wird, sind:

- Die 3G-Regel in allen Betriebsstätten.
- Trotz Wegfall der Homeoffice-Pflicht wird vor dem Hintergrund der hohen Infektionszahlen vorerst an den aktuell gelebten Vereinbarungen festgehalten. Es liegt in der Verantwortung der Führungskräfte, das individuell richtige Maß an Präsenz- und mobiler Arbeit zu organisieren.

Gesamtbild der Risikolage hinsichtlich der dargestellten Risiken

Die Risikosituation basierend auf den oben dargestellten wesentlichen Marktrisiken wird als beherrschbar und überschaubar eingestuft. Auch vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs wird zum Erstellungszeitpunkt des Berichts nicht von einer Bestandsgefährdung einer Konzerngesellschaft ausgegangen.

Prognosebericht

Ergebnisprognose 2022 durch Entwicklung im Ukraine-Krieg unsicher

Bestimmend für die Ergebnisprognose des Konzerns sind die **erwarteten Geschäftsentwicklungen der operativ tätigen Konzerngesellschaften**.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ging im Jahreswirtschaftsbericht für das Jahr 2022 von einer Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) in Höhe von 3,6% aus. Es wird angenommen, dass die Wirtschaftsleistung im ersten Quartal noch deutlich

durch die entsprechenden Beschränkungen aufgrund der Pandemie insbesondere in den Dienstleistungsreichen beeinträchtigt wird. Fahrt aufnehmen dürfte die Konjunktur mit der Abnahme des Infektionsgeschehens und der damit verbundenen Rücknahme der Einschränkungen. Mit der Auflösung der Lieferengpässe im Jahresverlauf, sollte auch die Industrie ihre Produktion wieder deutlich ausweiten können. Vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse im Ukraine-Krieg sind bereits negative Auswirkungen auf den Beschaffungsmärkten im Energiesektor und im Handel spürbar. Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Lage geht in seinem Gutachten vom 30.03.2022 inzwischen für das laufende Jahr nur noch von einer Steigerung des BIP in Deutschland von 1,8% aus.

Normalerweise beruhen die Prognosen auf den Planungen der Einzelgesellschaften aus dem Berichtsjahr, soweit diese vorliegen. Konzerneffekte sind, sofern sie planbar sind, enthalten. Die Planung ist naturgemäß mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, sodass die tatsächliche Geschäftsentwicklung von der Planung bzw. Prognose abweichen kann. Allerdings hat sich nach Aufstellung der Planungen die Situation durch den ausgebrochenen Krieg in der Ukraine teilweise grundlegend verändert: Der Ende Februar 2022 ausgebrochene **Krieg** der Russischen Föderation gegen die **Ukraine** droht eine weltumspannende politische und wirtschaftliche Krise auszulösen, deren Entwicklung und Dimensionen zurzeit überhaupt nicht absehbar sind. Anfang März 2022 wurden europaweit die wirtschaftlichen und finanziellen Verbindungen der EU-Mitgliedstaaten gegenüber der Russischen Föderation gekappt. Die Unternehmen im Konzernverbund stehen für verlässliche Daseinsvorsorge und für Sicherheit. Alle Konzerngesellschaften stützen den Kurs der Bundesregierung. Versorgungssicherheit und Energiepolitik sind umso mehr zu einer Frage der nationalen Sicherheit geworden. Aktuell ist nach Stellungnahmen von VKU und BDEW für die verbrauchermäßig wichtigsten Energieträger Gas und Öl eine ausreichende Bevorratung für den Bedarf im ausklingenden Winter 2021/2022 gegeben.

Es sind hohe Volatilitäten und weitere drastische Preissteigerungen auf den Energiemärkten spürbar, die nicht unbegrenzt an die Kunden weitergegeben werden können. Hiervon sind alle wesentlichen Konzerngesellschaften in allen drei Geschäftsfeldern betroffen.

Der Gesetzgeber ist gefordert, diese Energiepreissteigerungen mit umfangreichen und wirkungsvollen Maßnah-

men zur Kostendämpfung zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft zu ergänzen. Die bisherigen Maßnahmen werden dafür nicht ausreichen.

Die Konzerngesellschaften geben – soweit möglich – ihre Einschätzung zu den Auswirkungen in 2022 vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung auf das Ergebnis ab. Gesellschaften, denen die Rahmenbedingungen zu unsicher erscheinen, geben lediglich nachrichtlich ihre Erwartungen auf Basis der Planungen aus dem Berichtsjahr an.

Im **Geschäftsfeld Energie und Wasser** sind in der Wirtschaftsplanung der **SWK ENERGIE** die aktuellen Verwerfungen der Preisentwicklungen bei den Energiepreisen ausgelöst durch die Ukraine-Krise und die damit verbundenen Unsicherheiten auf die Rohmargen nicht berücksichtigt, weil diese drastischen Ereignisse bei Aufstellung nicht absehbar waren. Eine Ergebnisprognose vor diesem unsicheren Hintergrund abzugeben, ist seriös nicht möglich. Daher werden lediglich nachträglich die Annahmen der Wirtschaftsplanung für 2022 und das auf dieser Basis erwartete Ergebnis genannt: Ab 2022 sind in der Wirtschaftsplanung der SWK ENERGIE keine bedeutenden negativen Effekte aus dem Pandemiegeschehen mehr abgebildet. Unterstellt wurde eine Entwicklung wie vor der Pandemie. Die Wirtschaftsplanung sieht ein wesentlich niedrigeres Betriebsergebnis in 2022 vor, was durch stärker sinkende Umsatzerlöse und Erträge bedingt ist. Auch beim Finanzergebnis wird eine Reduzierung durch eine niedrigere Ergebnisübernahme von der lecker Energie erwartet – trotz höherer Beteiligungserträge, da erstmals von der Beteiligung an der Ampere AG eine Gewinnausschüttung eingeplant ist. Aufgrund der obigen Erläuterungen und dargestellten Annahmen der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 weist diese ein deutlich niedrigeres Jahresergebnis vor Ergebnisabführung als 2021 aus. Vor dem Hintergrund der Bedrohung von Lieferketten und eventueller Lieferengpässe wichtiger Materialien, im Wesentlichen aufgrund des Ukraine-Kriegs, gehen wir davon aus, dass es zu weiteren, nicht geplanten Preis- und Aufwandssteigerungen kommen wird. Diese würden sich entsprechend über das geplante Niveau hinaus negativ auf das Ergebnis auswirken. Darüber hinaus werden sich dadurch wichtige Bauprojekte (z.B. Biogasanlage) verzögern.

Aufgrund der angespannten Beschaffungssituation an den Energiebörsen verringert die **lecker Energie** ihre Ergebnisprognose für das Jahr 2022. Im Vergleich zum Berichtsjahr wird ein weiterhin deutlich positives, jedoch geringeres Jahresergebnis vor Ergebnisabführung erwartet. Der Fokus der Gesellschaft ist eine werthaltige Kunden-

basis. Auch vor dem Hintergrund der Krisensituation im Energiemarkt geht die Geschäftsführung trotzdem von guten Aussichten für die Zukunft des Unternehmens aus.

Als Netzgesellschaft des SWK Konzerns wird der wirtschaftliche Rahmen der **NGN** im Wesentlichen durch die Anreizregulierung für Netzbetreiber (Strom, Gas) bestimmt. Das heißt, die Erlöspfade werden durch die Festlegungen der Regulierungsbehörden determiniert. Die festgestellten Ineffizienzen sind bis Ende der 3. Regulierungsperiode 2022 (Gas) bzw. 2023 (Strom) abzubauen. Dies bedeutet, dass auch im Jahr 2022 das Ergebnis der NGN von genau diesem Faktor maßgeblich beeinflusst werden wird. In Vorbereitung auf die anstehende Vergabe der Netzkonzessionen für Strom und Gas in Krefeld hat die NGN ein Projekt initiiert, um sich mit allen im Konzern Beteiligten optimal auf das anstehende Ausschreibungsverfahren vorzubereiten. Darüber hinaus hat die NGN sich in 2021 auf die Gaskonzessionen in Kerken und Wachtendonk beworben, in der Hoffnung durch die Übernahme in 2022 weitere Synergien erzielen zu können. Auf Basis der Wirtschaftsplanung aus 2021 wird für das Jahr 2022 aufgrund des zunehmenden Ergebnisdrucks durch die Vorgaben der Anreizregulierung und steigenden Preisentwicklungen ein konstantes Jahresergebnis vor Ergebnisabführung gegenüber 2021 erwartet. Neben den Auswirkungen der Coronakrise, bei denen auch weiterhin Unterbrechungen der Lieferketten zu erwarten sind, verschärft der Krieg in der Ukraine die Verfügbarkeit verschiedener Materialien. Darüber hinaus werden stark steigende Preise bei Material, Montage- und Tiefbaudienstleistungen das Ergebnis der NGN weiter unter Druck setzen.

Im Geschäftsfeld Entsorgung beurteilt die Geschäftsführung der **EGN** die voraussichtliche Entwicklung ganzheitlich positiv. Neben dem Ausbau bestehender Geschäftsfelder werden die strategische Ausweitung des Geschäftsgebietes in der Kernregion sowie die Erschließung neuer Märkte verfolgt. Unter Einbeziehung der beschriebenen Chancen und Risiken erwartet die EGN bei leicht sinkenden Umsatzerlösen (u.a. wegen eines erwarteten sinkenden Sekundärrohstoffpreisniveaus) aufgrund des Entfalls von Einmaleffekten aus Versicherungserstattungen und der Ergebnisvereinnahmung von zwei Jahresergebnissen bei zwei Beteiligungsgesellschaften ein Ergebnis spürbar unter dem des Geschäftsjahres 2021. Aufgrund abgeschlossener Energieverträge und Preisabsicherungsgeschäfte geht die EGN aktuell für das Geschäftsjahr 2022 von keinen gravierenden Auswirkungen durch den **Krieg in der Ukraine** aus. Es wird angenommen, dass die Corona-Pandemie vergleichbare Auswirkungen im Ge-